

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 41

der Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE) und Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/58

Schutz jüdischer Einrichtungen in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller

Zeitungsberichten zufolge verstärkt das Land Brandenburg den Schutz jüdischer Einrichtungen. In der Vergangenheit sei es jedoch zu Ablehnungen zusätzlicher Schutzmaßnahmen bspw. bei der gesetzestreuen jüdischen Gemeinde in Potsdam gekommen. In der Vergangenheit war es auch zu Unstimmigkeiten bezüglich des Schutzes des neuen jüdischen Zentrums im Neuen Palais gekommen.

Der Anschlag auf die Synagoge in Halle zeigt, dass die Lageeinschätzung der Sicherheitsbehörden bezüglich der Schutzbedürftigkeit jüdischer Einrichtungen nicht in jedem Fall den aktuellen Erfordernissen entspricht bzw. entsprochen hat.

Vorbemerkungen der Landesregierung zu den Fragen 1 - 3

Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum 01.01.2014 bis 20.10.2019 wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten (2014 - 2018 mit Stand vom 31.01. des Folgejahres; 2019 mit Stand vom 20.10.2019) ausgewertet. Dabei wurden alle Straftaten mit antisemitischen Bezügen (Themenfeld: Hasskriminalität; Unterthema „Antisemitisch“) berücksichtigt. Unter Anschläge auf jüdische Einrichtungen sind im Sinne dieser Auswertung die Straftaten zu verstehen, die sich unmittelbar gegen jüdische

- Gemeindeeinrichtungen, Gebäude, Büroräume, Briefkästen/ Schaukästen,
- Friedhöfe, auch einzelne Grabstätten,
- Gedenktafeln/ Stelen,
- Gedenkstätten und
- Stolpersteine

richten.

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedrohungslage für jüdische Einrichtungen im Land Brandenburg ein? Welche Neueinschätzung ergibt sich aus dem Anschlag von Halle?

zu Frage 1: Im Ergebnis der polizeilichen Gefährdungsbewertung kann nicht ausgeschlossen werden, dass jüdische Einrichtungen weiterhin das Ziel von politisch rechtsmotivierten Straftaten bleiben werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Farbschmiereereien und Sachbeschädigungen, aber auch in Einzelfällen körperliche Übergriffe und Brandanschläge bekannte Tathandlungen.

Bereits vor dem Anschlag von Halle wurden bei der Gefährdungsbewertung für den Bereich der politisch rechtsmotivierten Kriminalität schwerste Gewalttaten durch (selbst)radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen prognostiziert. Auch nach dem Anschlag von Halle kommt die Polizei zu dem Ergebnis, dass sich dadurch keine Verschärfung der Gefährdungslage ergibt. Die bestehende abstrakte Gefährdung, hervorgerufen durch Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, wird dadurch allerdings nachhaltig manifestiert.

2. Welche Vorfälle gegen jüdische Einrichtungen bzw. gegen jüdische Veranstaltungen im Land Brandenburg in den Jahren 2014 bis 2019 sind der Landesregierung bekannt? Welche Straftaten wurden in diesem Zusammenhang registriert? (Bitte einzeln auflisten mit kurzer Sachverhaltsdarstellung, Datum und Ort sowie ggf. Straftatbeständen, Einordnung in Phänomenbereich der PMK, Angaben zu Opfern bzw. entstandenem Schaden und zu Tatverdächtigen und Ausgang des Verfahrens!)

zu Frage 2: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 23 derartige Objekte angegriffen. Die Abbildung der Anzahl der Opfer i. S. der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist nur bei Gewaltdelikten gegeben. Angaben zu Sachschäden sind aus der Quelldatei nicht recherchierbar. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu den Straftaten, wie Tatzeit, Tatort, Delikt etc. ist in der Anlage 1 dargestellt.

3. Welche weiteren antisemitischen Vorfälle im Land Brandenburg in den Jahren 2014 bis 2019 sind der Landesregierung bekannt? Welche Straftaten wurden in diesem Zusammenhang registriert? (Bitte einzeln auflisten mit kurzer Sachverhaltsdarstellung, Datum und Ort sowie ggf. Straftatbeständen, Einordnung in Phänomenbereich der PMK, Angaben zu Opfern bzw. entstandenem Schaden und zu Tatverdächtigen und Ausgang des Verfahrens!)

zu Frage 3: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 510 derartige Straftaten klassifiziert. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu den Straftaten, wie Tatzeit, Tatort, Delikt etc. ist in der Anlage 2 dargestellt. Weitere Detailangaben liegen der Landesregierung nicht vor. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, können diese auch nicht ermittelt werden.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen in Brandenburg wurden durch das Land Brandenburg bisher realisiert bzw. gefördert? Bitte jeweils Ort bzw. Einrichtung sowie eine kurze Darstellung der Maßnahmen angeben!

zu Frage 4: Im Land Brandenburg sind gegenwärtig 105 Liegenschaften/Objekte als relevante jüdische Einrichtungen/Objekte erfasst.

Bereits vor dem Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale) wurden jüdische Objekte und Einrichtungen in Brandenburg durch die Polizei geschützt. Diese ganzjährigen Schutzmaßnahmen der Polizei Brandenburg richten sich dabei immer nach der Beurteilung der jeweiligen Gefährdungslage und lassen sich in folgende drei Kategorien einteilen:

1. Unregelmäßige Bestreifung
2. Regelmäßige Bestreifung
3. Ständiger Objektschutz.

Dies betrifft insbesondere die folgenden Objekte:

Potsdam	Jüdische Fakultät/Abraham-Geiger-Kolleg Moses-Mendelsohn-Zentrum e.V. Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde/Jüdische Volkshochschule Jüdische Gemeinde/Synagogengemeinde
Cottbus	Jüdische Gemeinde/Synagoge Cottbus.

und alle anderen polizeilich bekannten jüdischen Objekte wie z.B. Friedhöfe, Gedenksteine oder Gedenktafeln bzw. Gedenkort. Einzelheiten zu den konkreten Schutzmaßnahmen können mit Blick auf die Sicherheitsrelevanz nicht mitgeteilt werden.

Zur Gewährleistung des materiell-technischen Grundschutzes und zur Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen wurden in den Jahren 2014 und 2016 Sicherheitsmaßnahmen für die Synagoge Cottbus gefördert. Auch hier gilt, dass Einzelheiten zu den konkreten Schutzmaßnahmen mit Blick auf die Sicherheitsrelevanz nicht mitgeteilt werden können. Der künftige Standort des Abraham-Geiger-Kollegs wurde zudem mit den notwendigen baulichen Elementen zur Gewährleistung der Sicherheit des Kollegs ausgestattet.

5. Welche Schutzmaßnahmen für jüdische Veranstaltungen in Brandenburg wurden durch das Land Brandenburg bisher realisiert bzw. gefördert? Bitte jeweils Ort bzw. Einrichtung sowie eine kurze Darstellung der Maßnahmen angeben!

zu Frage 5: Die jüdischen Feiertage und deren Bedeutung sind der Polizei des Landes Brandenburg bekannt. Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen orientieren sich an den Ergebnissen der polizeilichen Lagebeurteilung unter Einbeziehung der Beurteilung der Verantwortlichen der jüdischen Gemeinden.

Es sind keine Fälle bekannt, in denen polizeiliche Maßnahmen gegenüber jüdischen Veranstaltungen verweigert wurden.

Weitere Schutzmaßnahmen für jüdische Veranstaltungen wurden nicht gefördert.

6. Welche Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen in Brandenburg, um die die Vertreter*innen der Einrichtungen gebeten bzw. die sie beantragt hatten, wurden durch das Land Brandenburg bisher (teilweise) abgelehnt bzw. nicht oder nur teilweise gefördert? Bitte jeweils Ort bzw. Einrichtung sowie eine kurze Darstellung der Maßnahmen und Grund der Ablehnung angeben!

zu Frage 6: Maßnahmen zum technischen oder materiellen Schutz obliegen in erster Linie den Eigentümern bzw. Vermietern der jeweiligen Liegenschaften.

Im Januar 2018 wurde ein Antrag einer Gemeinde zur Förderung von Sicherheitsmaßnahmen abgelehnt, da die betreffende Gemeinde ebenso wie andere jüdische Gemeinden und Verbände Zuwendungen zum Wiederaufbau und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens erhielt, über deren Verwendung sie weitgehend autonom entscheiden kann. Die Antragstellerin hatte sich dagegen entschieden, einen Teil dieser Zuwendungen für Sicherheitsmaßnahmen einzusetzen, so dass eine antragsgemäße Entscheidung unangebracht erschien, da dies faktisch eine Erhöhung der Zuwendung bedeutet und damit die betreffende Gemeinde gegenüber anderen jüdischen Gemeinden unangemessen bevorteilt hätte. Zudem war und ist nicht erkennbar, dass bei dieser Gemeinde eine höhere Gefährdungslage als bei anderen jüdischen Gemeinden besteht.

7. Welche Schutzmaßnahmen für jüdische Veranstaltungen in Brandenburg, um die die Veranstalter*innen gebeten bzw. die sie beantragt hatten, wurden durch das Land Brandenburg bisher (teilweise) abgelehnt bzw. nicht oder nur teilweise gefördert? Bitte jeweils Ort bzw. Einrichtung sowie eine kurze Darstellung der Maßnahmen und Grund der Ablehnung angeben!

zu Frage 7: Es sind keine Schutzmaßnahmen für jüdische Veranstaltungen beantragt und/oder gefördert worden.

8. Welche darüber hinaus gehenden Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren ergriffen, um jüdische Einrichtungen und Veranstaltungen und Jüdinnen und Juden in Brandenburg zu schützen?

zu Frage 8: Es wird auf den Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Jüdischen Gemeinde - Land Brandenburg sowie das Kulturgutschutzgesetz (KGSG) verwiesen.

Auf die Beantwortung der Frage 4 wird verwiesen.

9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zum Schutz jüdischer Einrichtungen und Veranstaltungen künftig? Inwiefern werden in diese Maßnahmen die Vertreter*innen der jüdischen Einrichtungen einbezogen?

zu Frage 9: Im Zusammenhang mit dem besseren Schutz von jüdischen Einrichtungen, stärkerer Bekämpfung von Hass im Netz und Verschärfungen im Waffen- und Sprengstoffrecht im Nachgang des rechtsterroristischen Anschlags in Halle fand am 18.10.2019 eine Innenministerkonferenz statt.

Im Ergebnis wurde eine „10 Punkte“ Abschlusserklärung veröffentlicht, in der die Innenminister und –senatoren gemeinsame Maßnahmen zur besseren Bekämpfung von Rechtsextremismus und Antisemitismus vereinbart haben. Die Abschlusserklärung ist in Anlage 3 beigefügt.

Darüber hinaus wurde in einem Sicherheitsgespräch des Polizeipräsidenten des Landes Brandenburg mit Vertretern jüdischer Gemeinden in Brandenburg am 25.10.2019 die Schaffung eines Sicherheitsnetzwerkes abgesprochen, in dem sich die Beteiligten zweimal im Jahr zu einer gemeinsamen Beurteilung der Sicherheitslage der jüdischen Gemeinden und Einrichtungen im Land Brandenburg zusammenfinden werden. Zudem wurde vereinbart, dass dieses Sicherheitsnetzwerk über die bereits bestehenden Kontakte hinaus auch auf regionaler Ebene mit festen und konkret benannten Ansprechpartnern für schnelle und unkomplizierte Absprachen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung verstärkt wird (siehe hierzu Antwort auf Frage 4).